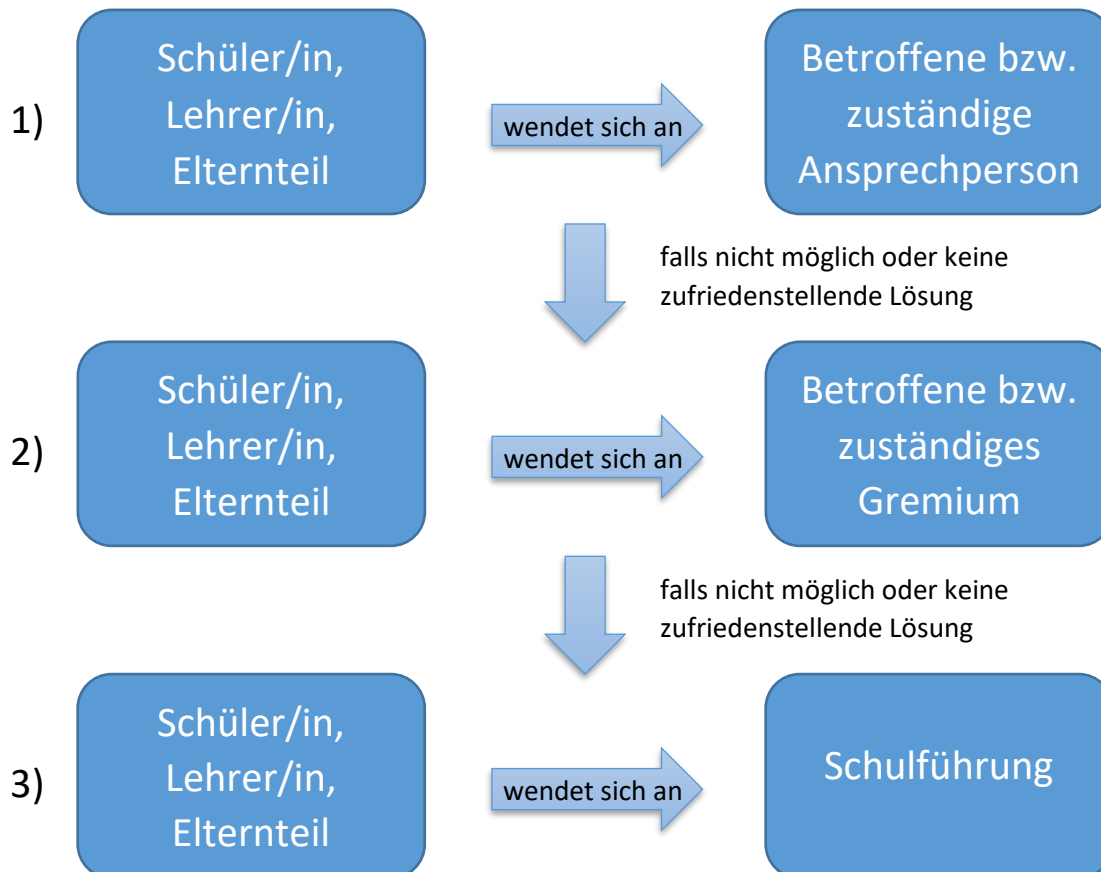


Problem- und Konfliktlösung an der Rudolf-Steiner-Schule Siegen

a) Stufenmodell „Problembearbeitung“

Prozessverantwortlich: Schulführung

Wenn Sie sich über etwas in der Schule beschwerten, auf einen Mangel hinweisen oder einen Verbesserungsvorschlag einbringen möchten, orientieren Sie sich bitte am folgenden Stufenmodell:



Erläuterung:

- 1) Wenden Sie sich an eine Ansprechperson, die das Problem Ihres Erachtens unmittelbar beheben kann (z.B. Hausmeister, Klassenlehrer/in, Fachlehrer/in, Schüler/in, Mitarbeiter/in der Verwaltung). Bei Fragen zur Zuständigkeit oder Kontaktaufnahme können Sie die Anlaufstelle der Schule zu Rate ziehen.
- 2) Falls dies nicht möglich sein sollte oder kein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht wird, wenden Sie sich an eine übergeordnete Stelle oder ein Gremium, das Ihres Erachtens für das Beheben des Problems zuständig ist (z.B. Elternvertretung, Arbeitskreis, Verwaltungsrat, Geschäftsführung; näheres siehe Kompass/Organigramm).
- 3) Falls dies nicht möglich sein sollte oder nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an die Schulführung wenden. Diese wird mit der betroffenen bzw. zuständigen Person oder dem Gremium Kontakt aufnehmen und die Bearbeitung des Problems nachhalten.

Vertrauenskreis: Im Konfliktfall kann der Vertrauenskreis der Schule zur Lösung herangezogen werden.

Anlaufstelle für Anliegen und Beschwerden der Schule: z.Z. Verwaltungsrat oder Schulsekretariat (konkrete Ansprechperson mit Sprechzeiten, E-Mail und Briefeinwurf, also Person (Gremium), welche eingehende Beschwerden/Anliegen an zuständige Personen oder Gremien weiterleitet.)

b) Stufenmodell „Konfliktbearbeitung“ – Vorgehensweisen und Gremien

Prozessverantwortlich: Vertrauenskreis

Wenn ein Konflikt mit einer anderen Person entstanden ist, kann folgendes Stufenmodell analog dem der Problembearbeitung bei der Bearbeitung des Konflikts als Orientierung dienen:

- 1) Suchen Sie das persönliche Gespräch mit der betroffenen Lehrperson, dem jeweiligen Schüler/der jeweiligen Schülerin, dem jeweiligen Elternteil.
- 2) Falls dies kein zufriedenstellendes Ergebnis bringt, beziehen Sie eine weitere Person mit ein, die aus Ihrer Sicht zur Lösung des Konflikts beitragen könnte. Diese kann eine weitere Lehrperson (ggf. der/die Klassenlehrer/in), ein/e weitere/r Schüler/in (ggf. der/die Klassensprecher/in oder ein/e Streitschlichter/in) oder ein weiteres Elternteil (ggf. der/die Elternvertreter/in) sein und sollte dem Konflikt und den Konfliktparteien möglichst neutral gegenüberstehen.
- 3) Falls auch hierdurch der Konflikt nicht erfolgreich bearbeitet werden kann, beziehen Sie bitte (ggf. mit Hilfe einer weiteren Person) den Vertrauenskreis der Schule ein. Dieser wird die Konfliktparteien kontaktieren und weitere Schritte einleiten (Anhörungen, Einzel- und Mediationsgespräche, Einbeziehung weiterer Gremien oder einer externen Konfliktberatung etc.)

Wichtiger Hinweis: Je nach Schwere des Konflikts können auch einzelne Stufen übersprungen werden. Versuchen Sie jedoch, eine angemessene Vorgehensweise zu wählen gemäß dem Leitsatz, Konflikte dort zu lösen, wo sie entstehen.

Vertrauenskreis

Zusammensetzung

- 2 fortgebildete Lehrer (vom Kollegium gewählt bis auf Widerruf)
- 2 fortgebildete Elternteile (von der Elternschaft gewählt bis auf Widerruf)
- 2 als Streitschlichter ausgebildete Schüler (von der Schülerschaft gewählt bis auf Widerruf)
- bei schwerwiegenden Konflikten externe Konfliktberatung
- die Mitglieder des Vertrauenskreises dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat, Vorstand, Schulführung oder Vorsitzende/r der Elternvertretung sein.
- die Mitglieder des Vertrauenskreises sollten bei ihrer Wahl in den Gremien einen möglichst breiten Rückhalt haben (empfohlen: 2/3 Mehrheit).
- die Mitglieder des Vertrauenskreises verpflichten sich für wenigstens 2 Jahre.

Aufgaben

- Der Vertrauenskreis ist für die nachhaltige Lösung von Konflikten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zuständig. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer dialogischen Kultur in der Schule mit dem Ziel, Transparenz und Verständnis füreinander wachsen zu lassen. Er entwickelt die Instrumente zur Konfliktlösung selbstständig weiter.
- Der Vertrauenskreis steht jedem Mitglied der Schulgemeinschaft zur Lösung eines Konfliktfalles zur Verfügung. Er ist zur Neutralität gegenüber dem Vorgang und den Konfliktparteien und zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Vertrauenskreis wird nur auf Anfrage tätig und organisiert daraufhin die weitere Konfliktlösung durch Anhörungen, Einzel- und Mediationsgespräche, Einbeziehung weiterer Gremien, Einbeziehung einer externen Konfliktberatung und weitere geeignete Maßnahmen.
- Der Vertrauenskreis hat ein Anhörungs- und Informationsrecht in allen Organen des Vereins, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, welche sich der Vertrauenskreis selbst gibt.
- Nach Abschluss einer Konfliktbearbeitung berichtet der Vertrauenskreis der Schulführung und dem Vorstand über das Ergebnis seiner Arbeit. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den Konfliktparteien gekommen sein, unterbreitet er einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise.